

Sitzung vom 11. Mai 2022

**731. Anfrage (Einsatz chemisch-synthetischer Wirkstoffe
im Versuchsbetrieb des Strickhofs)**

Die Kantonsrätinnen Edith Häusler, Kilchberg, und Karin Fehr Thoma, Uster, sowie Kantonsrat Urs Dietschi, Lindau, haben am 7. März 2022 folgende Anfrage eingereicht:

In der Debatte zu die PI 23/2021 wurde von einigen Votanten die heutige Vorbildfunktion des Strickhofs bei der Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln ausgelobt. Um eine objektive Diskussion zu ermöglichen soll offen gelegt werden, welche chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel auf dem Strickhof angewendet werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel wurden 2021 auf dem Gutsbetrieb der Landwirtschaftlichen Schule ausgebracht? Ich bitte um tabellarische Darstellung, welche Wirkstoffe in welchen Mengen zu welchem Ausbildungszweck für welche Kultur ausgebracht wurde.
2. Bei welchen Kulturen wurden Pflanzenschutzmassnahmen ohne chemisch-synthetische Mittel durchgeführt mit Mitteln, die gemäss Bioverordnung im Pflanzenschutz zulässig sind ?
3. Bei welchen Kulturen wurde ganz auf Pflanzenschutzmassnahmen verzichtet?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Edith Häusler, Kilchberg, Karin Fehr Thoma, Uster, und Urs Dietschi, Lindau, wird wie folgt beantwortet:

Der Strickhof ist das Zürcher Kompetenzzentrum in Agrar-, Lebensmittel- und Hauswirtschaft. Der strickhofeigene Ausbildungs- und Versuchsbetrieb (A&V-Betrieb) dient Lernenden, Studierenden, Lehrkräften, Beraterinnen und Beratern sowie Forschenden je nach deren spezifischen Ansprüchen als Anschauungs-, Ausbildungs- und Versuchsbetrieb für die tierische und pflanzliche landwirtschaftliche Produktion. Punktuell steht er auch der breiten Öffentlichkeit als Anschauungsobjekt offen.

Der A&V-Betrieb verfügt über zwei Standorte im Kanton Zürich: Lindau und Winterthur-Wülflingen. Diese Betriebsstandorte werden nach den Grundlagen des Ökologischen Leistungsnachweisses (ÖLN) gemäss Agrarpolitik des Bundes bewirtschaftet. In Lindau besteht die pflanzliche Produktion aus Ackerfrüchten, Futterbau, Obst und Beeren. In Winterthur-Wülflingen wird Ackerbau, Futterbau sowie Obst- und Weinbau betrieben. Im Bereich der biologischen Landwirtschaft besteht eine Partnerschaft mit dem Stiegenhof in Oberembrach. Dieser Standort wird nach den Richtlinien von Bio-Suisse biologisch-organisch bewirtschaftet.

Der A&V-Betrieb sowie der Stiegenhof stellen im Pflanzenbau in erster Linie Flächen für praxisorientierte Feldversuche (Demonstrations- oder Vergleichsversuche) zur Verfügung. Beispiele für solche Versuche sind der Vergleich von bestehenden Sorten mit neuen Sortenzüchtungen oder der Vergleich einer Pflanzenschutzmassnahme nach ÖLN mit einer alternativen Strategie wie beispielsweise mechanische Unkrautbekämpfung. Die Erkenntnisse der Versuche sowie Anschauung am praktischen Objekt fliessen über die Beratung, die landwirtschaftlichen Bildungsgänge am Strickhof sowie punktuell auch über Dritte in die landwirtschaftliche Praxis. Flächen, auf denen keine Feldversuche angelegt sind, dienen als Anschauungsobjekt für den Unterricht und/oder der Futter- oder Nahrungsmittelproduktion.

Um eine umfassende Ausbildung zu ermöglichen und an nationalen und fallweise auch internationalen Versuchsnetzwerken teilnehmen zu können, ist der Strickhof mit dem A&V-Betrieb bestrebt, allen Anbaurichtungen und -formen gegenüber offen zu sein. Dabei werden die in der praktischen Landwirtschaft verbreiteten Produktionsrichtungen berücksichtigt. Für besondere Produktionsrichtungen wie die biologisch-dynamische Produktion besteht die Möglichkeit, Praxisbetriebe zu besichtigen oder über den Partner Forschungsinstitut für biologischen Landbau Versuche anzulegen, sodass auch wenig verbreitete und pionierartige Produktionsformen in Bildung und Beratung einfliessen können. Mit dem Nebeneinander und dem direkten Vergleich verschiedener Produktionssysteme und mit unterschiedlichem Hilfsstoffeinsatz am A&V-Betrieb können den Landwirtinnen und Landwirten in der Aus- und Weiterbildung sowie der Beratung die Vorzüge einer gleichermassen ressourcenschonenden und -effizienten Produktion vermittelt werden.

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist aufgrund gegenwärtig verfügbarer Sortenresistenzen und Marktanforderungen für die meisten Praxisbetriebe wesentlich. Die Aus- und Weiterbildung einschliesslich des Erkenntnisgewinns im Bereich Pflanzenschutz ist für alle Betriebsrichtungen bedeutend.

2021 war aufgrund der ausserordentlich niederschlagsreichen Witterung ein produktionstechnisch äussert anspruchsvolles Jahr, besonders was den Pflanzenschutz betrifft. Dies gilt es bei der Beurteilung der Antworten zu berücksichtigen.

Zu Frage 1:

Die 2021 eingesetzten Pflanzenschutzwirkstoffe auf dem Strickhof-A&V-Betrieb sind unter strickhof.ch (Suchbegriff: Pflanzenschutzmittel-Einsatz) einsehbar.

Zu Frage 2:

Die 2021 eingesetzten Pflanzenschutzwirkstoffe auf dem Strickhof-A&V-Betrieb sowie auf den vom Strickhof betreuten Versuchsparzellen des Stiegenhofs gemäss Vorgaben der Verordnung vom 22. September 1997 über die biologische Landwirtschaft und die Kennzeichnung biologisch produzierter Erzeugnisse und Lebensmittel (SR 910.18) sind unter strickhof.ch (Suchbegriff: Pflanzenschutzmittel-Einsatz) einsehbar. In den Obstanlagen der Standorte Lindau und Wülflingen setzt der A&V-Betrieb zur Abwehr von Schädlingen auf die sogenannte Verwirrungstechnik. Dank dem Einsatz von «Lockstoffen» (Pheromone) kann auf den Einsatz von synthetischen Insektiziden gänzlich verzichtet werden. Im Rebbau in Wülflingen wird diese bewährte Technik auch seit Jahren gegen den Traubenwickler eingesetzt. Im Steinobst (Zwetschgen und Kirschen) sind die Anlagen vollständig eingenetzt. Dies verhindert den Befall durch die Kirschessigfliege und andere Fruchtfliegen ohne Pflanzenschutzmitteleinsatz.

Zu Frage 3:

Ein Verzeichnis der Grundstücke und Hauptkulturen ohne Pflanzenschutzmittel ist unter strickhof.ch (Suchbegriff: Pflanzenschutzmittel-Einsatz) einsehbar.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli